



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

An den Stadtbezirksamtsleiter sowie
die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Prohlis

GZ: (GB 6) 66

Datum: 16. AUG. 2021

Beschlusskontrolle V-Pro00012/19 (SBR Pro/005/2020)

Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Prohlis

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtbezirksbeirat Prohlis bestätigt die vom Oberbürgermeister vorgelegte Vorschlags-
liste gemäß Anlage 1 mit folgenden Änderungen:

1.

Straße	Abschnitt von	Abschnitt bis	Verkehrsfläche	Priorität alt	Priorität neu
Heidenauer Straße	Prof.-Billroth-Straße	Poetenweg	Gehweg	C-Planung	A Planung/Bau 2020/2021
Heidenauer Straße	Poetenweg	Sportplatzstraße	Gehweg	C-Planung	A Planung/Bau 2020/2021
ÖW 38	Reicker Straße	Morgenleite	Gehweg	B	A
Gebergrundweg	Nickerner Straße	Abzweig/HN 22	Öffentl. Beleuchtung	C	B

- Bei der Maßnahme An der Kirschwiese/ÖFW 71 wird vorgeschlagen, ergänzend zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung die Sanierung der Deckschicht des Gehweges mit einzuplanen in der Priorität A.
- Es wird angeregt, den Gehwegausbau der Heidenauer Straße von der Sportplatzstraße bis Kleinlugaer Straße sowie der Kleinlugaer Straße zwischen der Heidenauer Straße bis zur 90. Grundschule in die Planung mit aufzunehmen (Priorität B), entsprechend dem beschlossenen Fußwegprioritätenprogramm.

4. Des Weiteren wird angeregt, die Finsterwalder Straße im Abschnitt Wendehammer bis Elsterwerdaer Straße in die Planung, Priorität B mit aufzunehmen.“

zu 1.

Eine Neueinordnung der Prioritäten wurde bereits im Juni 2020 zur Kenntnis genommen. Der ÖW 38 wurde vom Straßen- und Tiefbauamt wie priorisiert im Juni 2020 fertiggestellt.

Bezüglich der Abschnitte der Heidenauer Straße wird unter Punkt zu 3. gesondert Stellung genommen.

Die Maßnahme Öffentliche Beleuchtung Gebergrundweg ist in Planung, ein Ausführungsbeginn kann noch nicht benannt werden, ungeklärte Grundstücksverhältnisse sind in der Abarbeitung. Ein Mitwirkebedarf von Sachsenenergie ist für die Sparte Trinkwasser angemeldet.

zu 2.

Wie vorgeschlagen wurde ergänzend zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung die Deckenschicht des Gehweges Kirschwiese/ÖFW 71 mit ertüchtigt.

zu 3.

Die Grundaussage, dass die Heidenauer Straße mit einem komplexen Straßenbau geplant werden muss, hat weiterhin Bestand. Der präzisen Bezeichnung geschuldet, müssen die Abschnitte für den priorisierten Gehweg der Heidenauer Straße korrigiert werden. Benannt waren hier von Prof.-Billroth-Straße bis Poetenweg sowie von Poetenweg bis Sportplatzstraße. Der Poetenweg hat keine Einmündung zur Heidenauer Straße. Stattdessen mündet der ÖFW 20-Niedersedlitz in Fortsetzung des Poetenweges in die Heidenauer Straße ein. Dementsprechend handelt es sich um die nordöstlichen Abschnitte der Gehwege der Heidenauer Straße von Prof.-Billroth-Straße bis ÖFW 20-Niedersedlitz sowie von ÖFW 20-Niedersedlitz bis Sportplatzstraße.

Folgende praktische Teillösung kann vorgeschlagen werden: Beginnend ab Prof.-Billroth-Straße bis in Höhe der Hausnummer 13, kann nach aktueller Recherche eine Gehwegertüchtigung ohne Inanspruchnahme von Planungsleistungen erfolgen. Fortführend sollte das auch bis zum Schulhaupteingang, Hausnummer 23 möglich sein. Der erste Schritt der Ertüchtigungsmaßnahme der Gehbahn, würde eine Bordregulierung des vorhandenen Granitbordsteines, Breite 30 cm, die Sanierung von drei Straßenabläufen für das Regenwasser, einschließlich Einzeilerherstellung aus Großpflastersteinen im Gerinne der Fahrbahn als auch eine Ertüchtigung der Baumscheiben in sandgeschlämmter Schottertragschicht beinhalten. Einen Lageplan und eine Grobkostenschätzung sind in der Anlage beigelegt.

Eine positive Resonanz der Mitglieder des Stadtbezirksbeirats Dresden-Prohlis vorausgesetzt, bittet das Straßen- und Tiefbauamt um eine finanzielle Beteiligung des Stadtbezirkes im Rahmen der Priorisierung von örtlichen Straßenbaumaßnahmen. Die Firma Weishaupt aus Freital hat das Straßen- und Tiefbauamt zu einer Angebotsunterbreitung über den bestehenden Rahmenvertrag Kleinreparaturen angefragt. Sobald dieses Angebot vorliegt, wird Ihnen das Ergebnis übermittelt. Mit einem Baubeginn könnte im Juni 2021 ab der Prof.-Billroth-Straße bis in Höhe der Heidenauer Straße, Zugang Hausnummer 17 gestartet werden.

zu 4.

Zur Anfrage des Straßen- und Tiefbauamtes an den Stadtbezirk Prohlis vom 5. Juni 2020 bezüglich der Finsterwalder Straße liegt noch keine Konkretisierung der Örtlichkeiten vor.

Nächste Beschlusskontrolle: Mai 2022

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

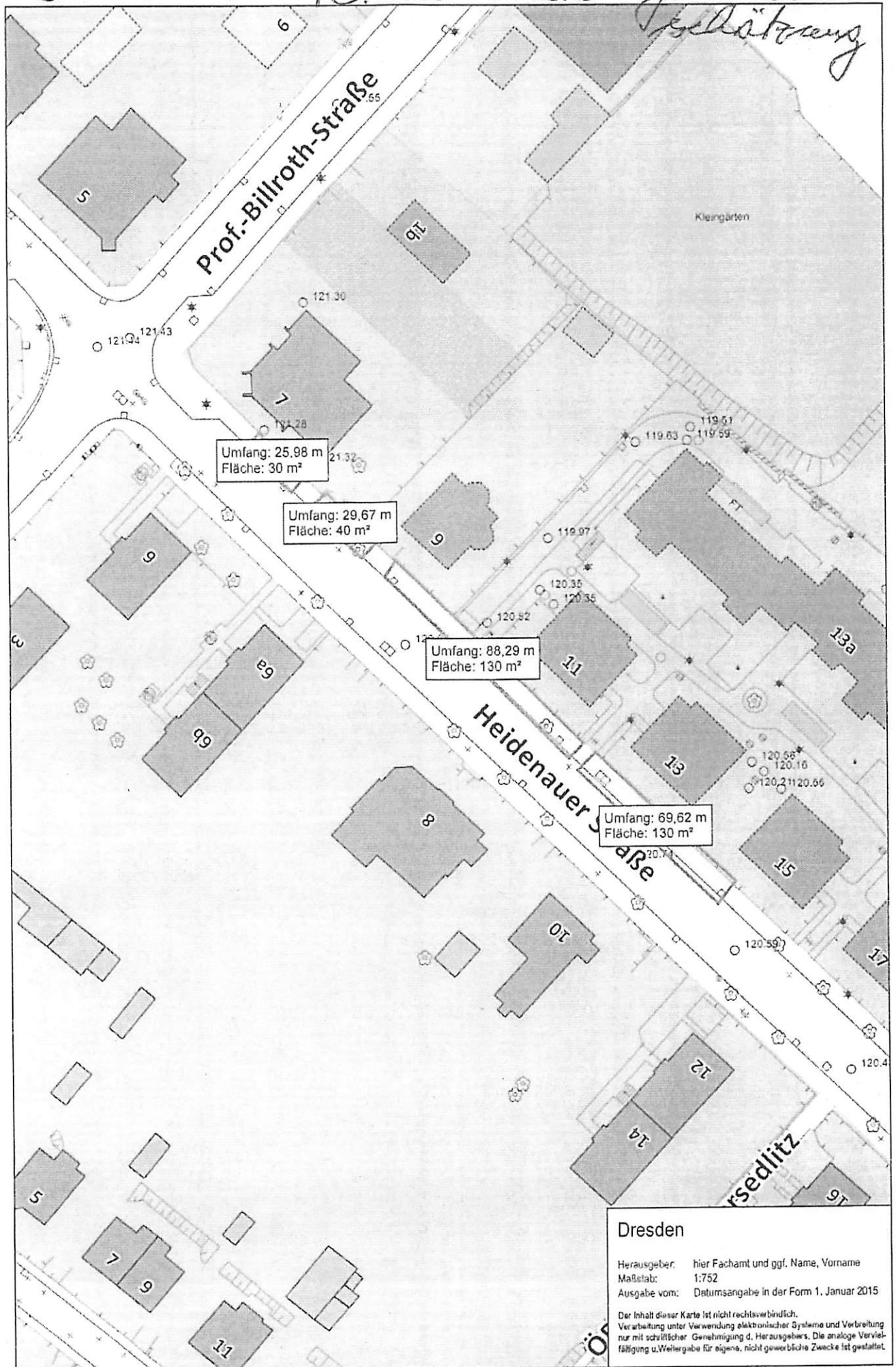
Kenntnisnahme:



Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit

Anlage
Grobkostenschätzung

$\approx 330 \text{ m}^2 \approx 40.000 \text{ Euro}$ *Großbraten-
Schätzung*



Dresden

Herausgeber: hier Fachamt und ggf. Name, Vorname
Maßstab: 1:752
Ausgabe vom: Datumsangabe in der Form 1. Januar 2015

Der Inhalt dieser Karte ist nicht rechtsverbindlich.
Verarbeitung unter Verwendung elektronischer Systeme und Verbreitung
nur mit schriftlicher Genehmigung d. Herausgebers. Die analoge Vervielfältigung u. Weitergabe für eigene, nicht gewerbliche Zwecke ist gestattet.